

Aarau 15.11.2022

## Information Datenanalyse meineimpfungen

# 1 Ausgangslage und Zielsetzung

## 1.1 Ausgangslage

Die Stiftung meineimpfungen.ch hat in der Vergangenheit ein elektronisches Impfdossier angeboten, das von rund 380'000 Personen genutzt wurde. Aufgrund von Sicherheitsmängeln hat die Stiftung im Mai 2021 beschlossen, die Plattform ausser Betrieb zu setzen und hat seither den Betrieb nicht wiederaufgenommen. Die Entscheidung wurde aufgrund struktureller und organisatorischer Mängel getroffen. Seither haben die Bürgerinnen und Bürger, die Impfdaten auf der Plattform der Stiftung abgelegt haben, keinen Zugriff mehr auf diese Daten. Eine neue Inbetriebnahme hätte eine Neuentwicklung der Plattform bedeutet, wozu die Stiftung die nötigen finanziellen Ressourcen nicht hatte.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten hat die Stiftung Ende August 2021 der Aufsichtsbehörde ESA die Überschuldung angezeigt (Art. 84a ZGB) und am 17. November 2021 den Konkurs der Stiftung angemeldet. Das Konkursverfahren wurde am 21.06.2022 mangels Aktiven vom Konkursamt Bern-Mittelland eingestellt. Vorgängig wurde am 16.06.2022 eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, der Stammgemeinschaft eHealth Aargau sowie der Konkursmasse Stiftung meineimpfungen eine Vereinbarung getroffen, dass die Impfdaten vom Kanton Aargau übernommen werden. Dies auf ausdrückliche Empfehlung des Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) um in einem Vorprojekt die Datenintegrität sowie die Möglichkeit der Rückgabe der Impfdaten zu klären. Ausserdem wurde in einem Letter of Intent (LoI) zwischen BAG und Kanton Aargau und eHealth Aargau die Absicht geäussert das Vorprojekt durchzuführen.

## 1.2 Zielsetzung

Das primäre Ziel des Projekts ist es aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen und Annahmen eine Auslieferung der Impf-Daten aus meineimpfung.ch an die Bürgerinnen und Bürger machbar ist. Es wird aufgezeigt, wie die Daten zurückgegeben werden können, um die Datenschutzrechte und insbesondere die Auskunftsrechte der Betroffenen zu wahren.

Das Projekt liefert die Entscheidungsgrundlage, um alle oder Teile der Daten meineimpfungen zurückzugeben oder sie definitiv zu löschen.

Zusätzlich zeigt das Projekt auf, ob und wie Zusatznutzen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann, indem Bürger ihre Impfdaten aus meineimpfungen in ihr persönliches elektronisches Patientendossier (EPD) übertragen können. Diese Option ist für die Betroffenen ausdrücklich freiwillig und unabhängig von einer Datenrückgabe oder Datenlöschung.

## 2 Ergebnisse Datenanalyse

Im Vorprojekt wurde eine Datenanalyse durch die Firma bkoSoft durchgeführt und ein ausführlicher Bericht dazu erstellt. Die Firma bkoSoft ist auch der Verfasser der vom EDÖB zitierten Berichtes vom 15. November 2021. An dieser Stelle wird nicht im Detail auf den Bericht eingegangen, sondern nur die Hauptergebnisse hervorgehoben.

**Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass genügend eindeutige Datensätze vorhanden sind, die eine Datenrückgabe ermöglichen und dass sich eine Datenrückgabe lohnt.**

Der Bericht wird als Anhang zu diesem Dokument mitgeliefert. Die Anhänge der Datenanalyse werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt (z.B. Datenbankstruktur).

Die Beurteilung der Datenanalyse wird aufgrund der vorhergehenden «Definition Datenqualität Meineimpfungen» im weiteren als Referenz «DefDatMI» bezeichnet und dem Bericht Datenqualität vom 17.11.2022 weiter als «BerDatMI» referenziert.

### 2.1 Grundlagen

Um die Datenanalyse richtig einzuordnen, werden an dieser Stelle die Grundlagen bezüglich der Daten aufgezeigt.

1. Es besteht ein **gewichtiges öffentliches Interesse** an der Rückgabe der Daten. Dies, obwohl bekannt ist, dass die 100% Richtigkeit der Daten nicht gewährleistet werden kann.
2. Da eine Manipulation der Daten nicht ausgeschlossen werden kann<sup>1</sup>, wird bei einer zukünftigen Rückgabe der Daten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen ihre Daten mit einer medizinischen Fachperson überprüfen müssen. Die Datenanalyse bezieht sich **nicht auf die medizinische Richtigkeit der Daten**, sondern auf die Plausibilität auf Datenbankebene.
3. Wer Personendaten bearbeitet, hat sich über deren Richtigkeit zu vergewissern (Art.5 DSGVO). Für die medizinische Richtigkeit hatte die Stiftung geeignete Massnahmen zur Verfügung gestellt, die jedoch kostenpflichtig und freiwillig für die Benutzer waren. Dies betrifft die Validierung der Impfdaten durch medizinische Fachpersonen. Die Benutzer der Plattform konnten jederzeit manuelle Einträge vornehmen, die nicht medizinisch validiert wurden, mehrfach in einem Dossier vorkommen konnten und **vom ursprünglichen Anbieter nicht auf die Richtigkeit** überprüft wurden. Ausserdem konnten mehrere Benutzeraccounts mit der gleichen E-Mail Adresse eröffnet werden.
4. Die grössten Mängel werden in dem oben genannten Bericht vom 15.11.2021 unter «2.1. myCOVIDVac – Import» erwähnt. Das Modul «myCOVIDvac» wurde im Auftrag des BAGs entwickelt, ist jedoch nie über den Teststatus hinausgekommen, da im März 2021 die Plattform stillgelegt wurde. Aus diesem Grund werden die Daten **von der Rückgabe kategorisch ausgeschlossen**. Ausserdem sind die COVID Impfdaten in anderen Systemen ebenso dokumentiert. Daher ist hier mit keinem Verlust von Impfdokumentationen zu rechnen.
5. In den bisherigen Abklärungen wurde den vorhandenen gescannten Dokumenten wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Viele Benutzer haben ihre Impfausweise hochgeladen damit sie danach von Mitarbeitenden der Stiftung elektronisch in der Plattform eingetragen werden konnten. Ein Grossteil dieser Dokumente ist nach wie vor vorhanden und kann bei der Rückgabe und **Verifizierung der Daten einen wesentlichen Beitrag leisten**.

---

<sup>1</sup> [Schlussbericht Sachverhaltsabklärung EDÖB vom 07.09.2021](#)

## 2.2 Vorgesehene Daten für eine Datenrückgabe

### 2.2.1 Betroffene Benutzeraccount

Für eine Rückgabe der Daten werden folgende Benutzeraccounts vorgesehen (Referenz: DefDatMI 3.1.):

- **226'526** Benutzerkonten die gemäss Definition (DefDatMI 3.1.8) relevant sind. Dabei werden reine COVID19 Dossiers ausgeschlossen (BerDatMI, 2.3.6.).
- Die meisten Accounts haben eine E-Mail hinterlegt, die auf die Korrektheit geprüft wurde (BerDatMI 2.3.4.) und besitzen Impfdaten im Dossier (BerDatMI 2.1.). 16'827 Benutzer, haben eine Mobilnummer hinterlegt (BerDatMI 2.1.).

Die Eindeutigkeit ist nicht in jedem Fall gegeben (BerDatMI 2.32.). Trotzdem werden die Duplikate, die Impfdaten enthalten (Anzahl: 1064, BerDatMI 2.3.2) für eine Rückgabe vorgesehen, da das Eröffnen mehrere Accounts mit der gleichen E-Mailadresse möglich war (s.o. 2.1).

Der im Bericht unter 2.3.2. (BerDatMI) genannte Verdachtsfall wird vorerst von der Rückgabe ausgenommen und genauer analysiert. Sollte sich herausstellen, dass die damit zusammenhängenden Dossiers korrekt sind, werden diese auch in die Rückgabe eingeschlossen.

### 2.2.2 Dossiers

Wie weiter oben beschreiben war es möglich mehrere Dossiers pro Account zu eröffnen. Daher ist die Anzahl der Dossiers höher als die der Benutzer. Für die Rückgabe der Daten werden folgende Dossiers vorgesehen:

- **323'217** relevante Dossiers (BerDatMI 3.4.8.), die einer Benutzer-E-Mail zugeordnet sind oder selbst eine E-Mailadresse enthalten (BerDatMI 3.2)
- Der Validierungsstatus eines Dossiers spielt für die Rückgabe keine Rolle, da alle Dossiers nochmal durch medizinisches Fachpersonal validiert werden muss (vgl. 2.1).
- Dossiers, die keine Benutzer-E-Mail aufweisen und die keine E-Mail-Adresse enthalten, werden für die Rückgabe vorgesehen, wenn sie von einer medizinischen Fachperson erstellt wurden und die Reaktivierung und Validierung des medizinischen Accounts realisierbar und finanzierbar ist.

### 2.2.3 Impfdaten

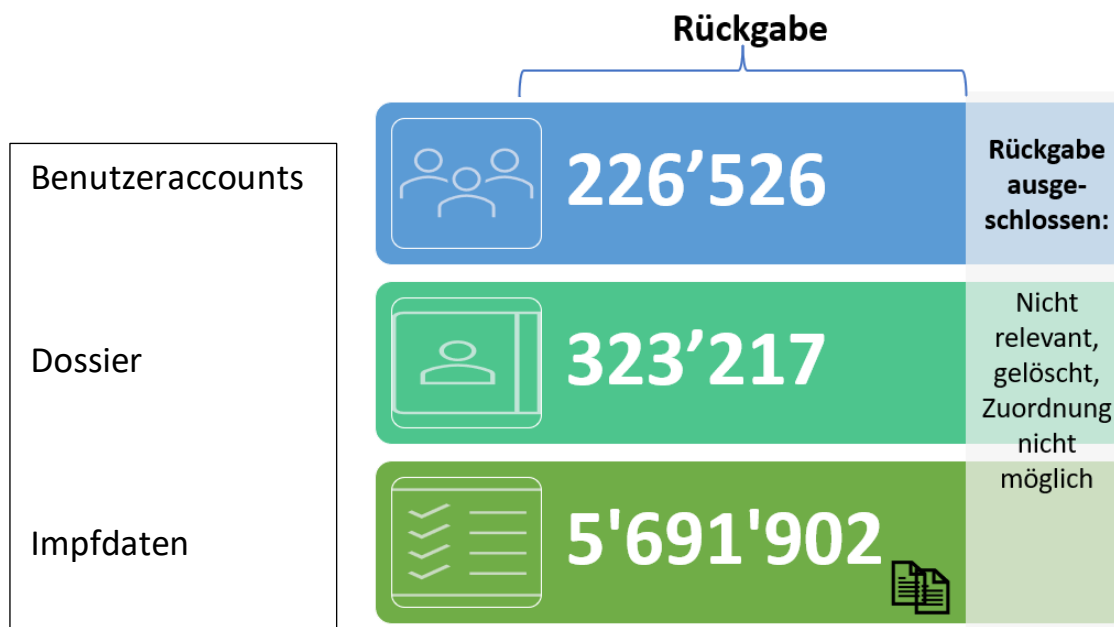
Innerhalb der oben genannten Dossiers werden folgende Impfdaten für die Rückgabe vorgesehen:

- Alle Impfdaten sind zu 100% eindeutig
- 5'733'859 Datensätze würden als konsistent ermittelt. Davon sind **5'691'902** (BerDatMI 4.3.7) für die Rückgabe relevant (nach DefDatMI 3.4.8).

### 2.2.4 Dokumente

Es wurden 303'261 Dokumente ermittelt, die den Benutzern zurückgegeben werden können.

## 2.2.5 Übersicht: Vorgesehene Daten für die Rückgabe



## 3 Fazit

Nach den Erkenntnissen der Datenanalyse besteht die Möglichkeit den grössten Teil der Daten unter Vorbehalt der unter 2.1 genannten Punkten und der Finanzierung den Betroffenen wieder verfügbar zu machen. **Die medizinische Richtigkeit muss von den Betroffenen mit einer medizinischen Fachperson überprüft werden.**

## 4 Weiteres Vorgehen

Am 7. Dezember 2022 entscheidet der Projektausschuss über die Durchführung des Projekts. Wir erwarten eine Antwort zu diesem Schreiben bis zum **6.12.2022**. Ohne eine Rückmeldung gehen wir davon aus, dass dies Vorgehen so in Ordnung ist.

### Verteiler

- Stammgemeinschaft eHealth Aargau (SteHAG)
- Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (Frau Nathalie Weber)
- Projektausschuss Vorprojekt meineimpfungen
  - Roger Lehner (Kanton Aargau)
  - Magdalena Wicki (GDK)
  - Nassima Mehira (BAG)
  - Patrice Hof (Stammgemeinschaften)

